

Kommunikationsausstattung für den Einsatz einer Gruppe

Die Fahrzeugnormung sieht für sämtliche Löschfahrzeuge, die eine Beladung für den Einsatz einer Gruppe mitführen, eine Ausstattung mit vier Handsprechfunkgeräten für den Einsatzstellenfunk vor. Diese Ausstattung mit Sprechfunkgeräten ist nur für die Kommunikation innerhalb der Gruppe und zur übergeordneten Führungskraft vorgesehen. Die Kommunikation mit Digitalfunkgeräten erfolgt auf dieser Ebene in der Regel im netzunabhängigen Direktbetrieb (DMO), da eine netzabhängige Funkversorgung innerhalb von Gebäuden nicht flächendeckend sichergestellt ist.

Da mit dem Fahrzeugfunkgerät die überörtliche Kommunikation sichergestellt werden soll, ist dieses im Netzbetrieb (TMO) zu betreiben. Durch die Verwendung von speziell für diesen Zweck vorgesehenen Funkgeräten kann auch bei eingeschränkter Funkversorgung aufgrund der höheren Leistungsklasse und der besseren Eigenschaften der Fahrzeugantenne eine Kommunikation mit anderen Funkteilnehmern gewährleistet werden.



Verwendung des Fahrzeugfunkgerätes

Kommunikation mit der Leitstelle und anderen Fahrzeugen

Verwendung der Handsprechfunkgeräte

Gruppenführer:

Führung der unterstellten Kräfte

Maschinist:

Unterstützung bei der Atemschutzüberwachung

Angriffstrupp:

Einsatz unter Atemschutz

Wassertrupp:

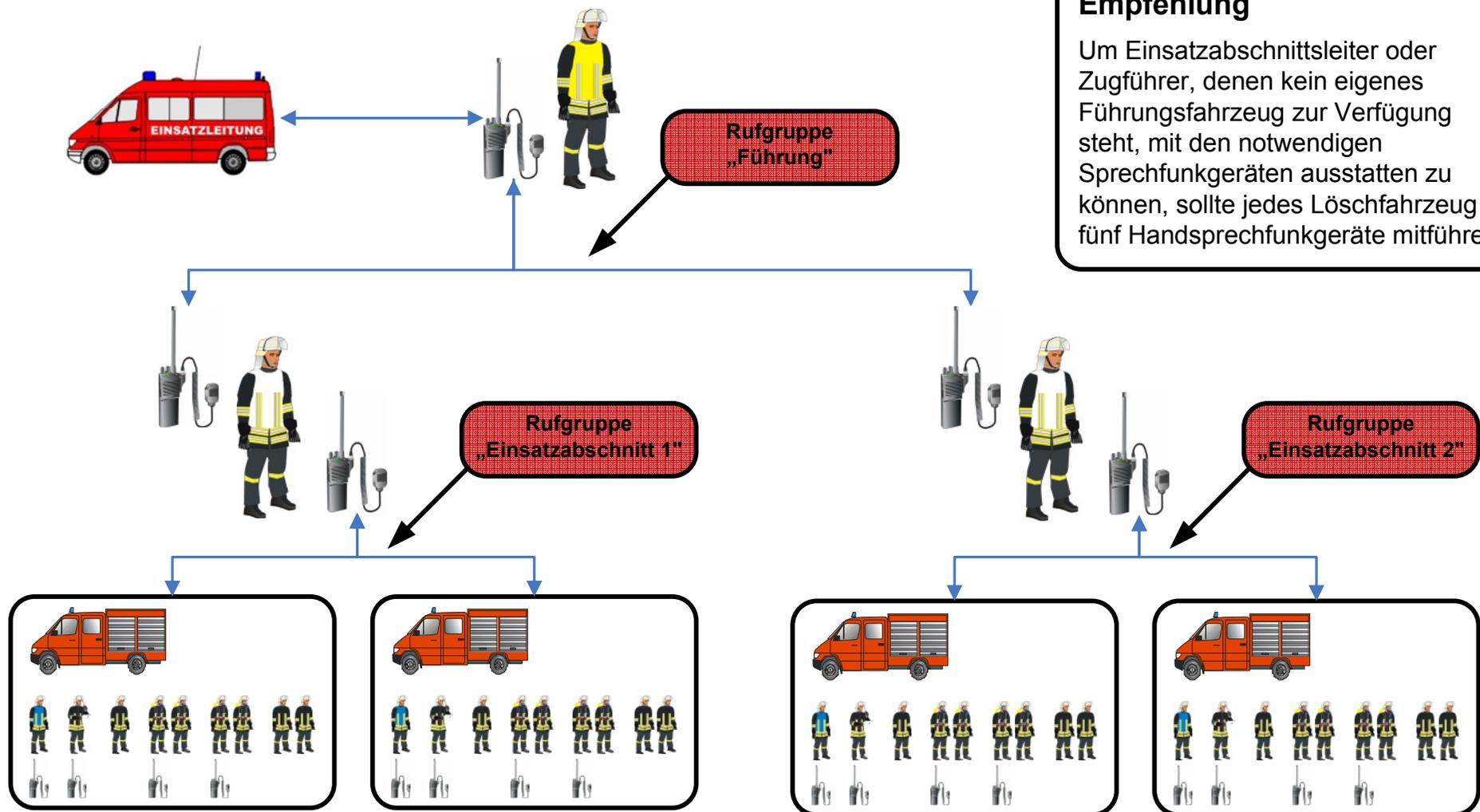
Einsatz als Sicherheitstrupp



Es sind weitere Sprechfunkgeräte für die überordneten Führungskräfte (z.B. Einsatz- oder Abschnittsleiter) notwendig!

Einbindung mehrerer Gruppen in die Kommunikationsstruktur eines größeren Einsatzes

Aufgrund des höheren Kommunikationsbedarfes im Rahmen eines größeren Einsatzes ist die Bildung von Einsatzabschnitten auch kommunikationstechnisch umzusetzen. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig davon, ob analoge oder digitale Sprechfunkgeräte eingesetzt werden. Da eine Reduzierung des Gesprächsaufkommens innerhalb einer einzelnen Rufgruppe nur durch die Verwendung mehrerer Rufgruppen erreicht werden kann, benötigen die Einsatzabschnittsleiter jeweils zwei Sprechfunkgeräte, um sowohl mit den unterstellten Einheiten als auch mit dem Einsatzleiter kommunizieren zu können.



Empfehlung

Um Einsatzabschnittsleiter oder Zugführer, denen kein eigenes Führungsfahrzeug zur Verfügung steht, mit den notwendigen Sprechfunkgeräten ausstatten zu können, sollte jedes Löschfahrzeug fünf Handsprechfunkgeräte mitführen.

Empfehlung zur Kommunikationsausstattung von Feuerwehrfahrzeugen

Die empfohlene Menge an Sprechfunkgeräten stützt sich auf die in der entsprechenden Fahrzeugnorm angegebene Anzahl an Sprechfunkgeräten. Zusätzlich wurden die Feuerwehrdienstvorschriften und die übliche Einsatzstellenorganisation berücksichtigt. Eine Vorhaltung von Reserven und Sprechfunkgeräten für besondere Funktionen ist nicht im Mengengerüst enthalten.

Lösch- und Löschgruppenfahrzeuge

Beispiele:

TSF, TSF-W, KLF, MLF, LF 10, HLF 10, LF 20, HLF 20



5 Handsprechfunkgeräte und
1 Fahrzeugfunkanlage

Fahrzeuge mit Staffelbesatzung

Beispiel:

TLF 16/25 (nicht mehr genormt)



3 Handsprechfunkgeräte und
1 Fahrzeugfunkanlage

Fahrzeuge mit Truppbesatzung

Beispiele:

TLF 2000, TLF 3000, TLF 4000, DLA (K), HAB, RW



2 Handsprechfunkgeräte und
1 Fahrzeugfunkanlage



Sonstige Fahrzeuge

Diese Empfehlung nimmt keinen Bezug auf Einsatzleit- und Mehrzweckfahrzeuge sowie Gerätewagen, Transport- und Logistikfahrzeuge.